

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **Verfahrensrecht: Elektronische Übermittlung von Vollmachtsdaten muss per amtlich bestimmten Formularen erfolgen**
Urteil vom 08.11.2023, Az: II R 19/21
2. **Verfahrensrecht: Per E-Mail gestellter Kindergeldantrag ist formwirksam**
Urteil vom 12.10.2023, Az: III R 38/21
3. **Einkommensteuer: Bei börsennotierten "hybriden" Anleihen ohne feste Laufzeit und ohne Kündigungsmöglichkeit des Gläubigers kann Teilwert angesetzt werden**
Urteil vom 23.08.2023, Az: XI R 36/20
4. **Umsatzsteuer: Durchschnittssatzbesteuerung nach § 24 UStG findet auf Verkauf von Sport-, Renn- und Turnierpferden keine Anwendung**
Urteil vom 13.09.2023, Az: XI R 37/22

Urteile und Beschlüsse:

1. **Verfahrensrecht: Elektronische Übermittlung von Vollmachtsdaten muss per amtlich bestimmten Formularen erfolgen**
Urteil vom 08.11.2023, Az: II R 19/21
 1. Für die elektronische Übermittlung von Vollmachtsdaten an die Finanzbehörden sind zwingend die amtlich bestimmten Formulare zu verwenden.
 2. Das im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 01.08.2016 (BStBl I 2016, 662, Anlage 3) enthaltene "Beiblatt zur Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen" ist nicht Bestandteil des amtlich bestimmten Formulars. Seine Verwendung ist nicht Voraussetzung für die elektronische Übermittlung von Vollmachtsdaten an die Finanzbehörden für die Grunderwerbsteuer.
2. **Verfahrensrecht: Per E-Mail gestellter Kindergeldantrag ist formwirksam**
Urteil vom 12.10.2023, Az: III R 38/21
 1. Entgegen V 5.2 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Dienstanweisung des Bundeszentralamts für Steuern zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz 2023 (DA-KG 2023) enthält § 67 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) kein Unterschriftserfordernis.

2. An die Form eines Kindergeldantrags sind keine hohen Anforderungen zu stellen, da das Kindergeld der Wahrung des Grundsatzes der Steuerfreiheit des Existenzminimums und der Förderung der Familie dient.

3. Einkommensteuer: Bei börsennotierten "hybriden" Anleihen ohne feste Laufzeit und ohne Kündigungsmöglichkeit des Gläubigers kann Teilwert angesetzt werden

Urteil vom 23.08.2023, Az: XI R 36/20

Bei börsennotierten verzinslichen Wertpapieren ohne feste Laufzeit, die von den Gläubigern nicht gekündigt werden können, liegt eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vor, wenn der Börsenwert zum Bilanzstichtag unter denjenigen im Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile gesunken ist und der Kursverlust die Bagatellgrenze von 5 % der Anschaffungskosten bei Erwerb überschreitet.

4. Umsatzsteuer: Durchschnittssatzbesteuerung nach § 24 UStG findet auf Verkauf von Sport-, Renn- und Turnierpferden keine Anwendung

Urteil vom 13.09.2023, Az: XI R 37/22

Die Durchschnittssatzbesteuerung des § 24 UStG findet auf den Verkauf von Sport-, Renn- und Turnierpferden keine Anwendung.